
Kinderschutz- und Präventionskonzept

SG MoGoNo Leipzig e.V. – Abteilung Schwimmen

Stand: Juni 2026

TEIL I: KINDERSCHUTZKONZEPT (aktualisiert 2026)

1. Vorbemerkung und Selbstverständnis

Die SG MoGoNo Leipzig e.V. bekennt sich gemäß § 4 Abs. 3 ihrer Satzung (aktuelle Version) ausdrücklich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes. Die Abteilung Schwimmen übernimmt Verantwortung für das Wohlergehen aller ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Fair-Play, gegenseitiger Respekt und der Schutz vor jeder Form von Gewalt stehen an erster Stelle.

2. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage	Inhalt
BKiSchG (Bundeskinderschutzgesetz, 2012)	Gesetzlicher Rahmen für den Kinderschutz in Institutionen
§ 72a SGB VIII	Pflicht zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse; Tätigkeitsausschluss einschlägig Vorbestrafter
§§ 8a, 8b SGB VIII	Schuttauftrag bei Kindeswohlgefährdung; Beratungspflicht
§ 4 KKG	Kooperationsgesetz im Kinderschutz
Art. 2, Art. 6 GG	Schutz der körperlichen Unversehrtheit; elterliches Sorgerecht
UN-Kinderrechtskonvention	Recht auf Schutz, Beteiligung und Förderung
DOSB-Erklärung 2010	Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport
§ 4 Satzung SG MoGoNo (2026)	Vereinsinternes Bekenntnis zum Kinderschutz und zur körperlichen/seelischen Unversehrtheit
DSV-Regelwerk	Wettkampf- und Schutzbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes

3. Ansprechpersonen Kinderschutz

Die Ansprechpersonen sind fachlich für das Thema Kinderschutz zuständig und stehen Kindern, Jugendlichen, Trainer:innen und Eltern jederzeit zur Verfügung.

Funktion	Name	Kontakt
Kinderschutzbeauftragte	Julia Knigge	jule.knigge@mogono-leipzig.de
Kinderschutzbeauftragter	Joachim Grohmann	joachim.grohmann@mogono-leipzig.de

4. Aus- und Fortbildungen

- Trainer:innen und Übungsleiter:innen werden regelmäßig zum Kinderschutz geschult (Selbststudium, interne Trainertage, Lizenzverlängerung, Fortbildungen DSV/LSB Sachsen).
- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht sensibilisiert – beim Training, bei Wettkämpfen und auf Freizeiten.

5. Vertragliche Grundlagen und Personalauswahl

- Alle Trainer:innen und Übungsleiter:innen verfügen über einen gültigen Vertrag.
- Sie legen alle 4 Jahre dem Vereinsvorstand ein erweitertes Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII) vor. Ehrenamtliche beantragen dieses kostenfrei mit Vereinsbescheinigung.
- Der Verein dokumentiert die Einsichtnahme (Name, Datum) auf einem Formblatt. Das Führungszeugnis verbleibt beim Betroffenen.
- Jährlich unterschreiben Trainer:innen und Übungsleiter:innen den Ehrenkodex des Landesjugendsportbundes.
- Neue Mitarbeitende erhalten beim Einstieg ein Informationsblatt über das Kinderschutzkonzept und die Verhaltensregeln.

6. Verhaltensregeln

6.1 Körperkontakt und Hilfestellungen

- Hilfestellungen und Berührungen werden immer vorab angekündigt. Kinder haben das Recht, diese zu verweigern.
- Körperkontakt steht ausschließlich im sportfachlichen Zusammenhang (DSV-Methodik).
- Privates Duschen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt, Ist dies aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht vollständig möglich, sind angemessene Maßnahmen zum Schutz der Intimsphäre, zur Wahrung persönlicher Grenzen und zur Sicherstellung des Kindeswohls zu treffen.

6.2 Umkleide- und Duschbereiche

- Trainer:innen betreten nur ihrem Geschlecht zugewiesene Umkleiden/WC/Duschen.
- Ausnahmen werden durch Anklopfen und sprachliche Ankündigung eingeleitet.
- Eltern betreten Umkleidebereiche nur nach Absprache mit dem/der Trainer:in.
- Bei Wettkämpfen wechseln Sportler:innen die Schwimmbekleidung in der Umkleide oder mittels Ponchos in der Schwimmhalle die Wettkampfbekleidung.

6.3 Transport und Fahrten

- Trainer:innen nehmen keine Kinder und Jugendlichen vor/nach dem Training im privaten Pkw mit.
- Für Fahrgemeinschaften zu Wettkämpfen wird eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingeholt.
- **Mitnahme von Eltern zu Wettkämpfen**
 - Eltern werden vom Trainerteam angesprochen, wenn bei Wettkämpfen eine Mitnahme oder Unterstützung bei Fahrten benötigt wird.
 - Mitfahrende Eltern erhalten klare Regeln dazu, welche Aufgaben sie übernehmen und welche Grenzen gelten.

- Bei mehrmaligen Mitfahrten ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich.
- Die Trainer:innen sind verantwortlich und grundsätzlich Ansprechpersonen

6.4 Toilette und Anziehen

- Trainer:innen begleiten Kinder zur Toilette nur, soweit dies aufgrund des Alters, des Entwicklungsstands oder einer besonderen Situation erforderlich ist. Dabei sind die Intimsphäre des Kindes sowie seine persönlichen Grenzen jederzeit zu wahren.
- Hilfestellung beim Anziehen erfolgt ausschließlich im öffentlich einsehbaren Bereich.

6.5 Fotos und digitale Kommunikation

- Foto- und Filmaufnahmen in der Schwimmhalle sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen regelt die Abteilungsleitung.
- Für besondere Anlässe wird vor der Anfertigung von Fotoaufnahmen die Einwilligung der Personensorgeberechtigten eingeholt. Die Bilder werden ausschließlich zweckgebunden und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gespeichert; dies gilt auch bei einer Speicherung auf externen Servern.
- Keine privaten digitalen Kontakte mit einzelnen Kindern/Jugendlichen abseits des Sports.
- Bei Gruppenchats müssen Altersfreigaben beachtet werden; Die Kinderschutzbeauftragten der Abteilung Schwimmen werden zur Transparenz aufgenommen.
- Keine Geheimnisse mit Kindern – auch nicht in Chats oder anderen digitalen Medien.

6.6 Fremde Personen und Abholung

- Alle Trainer:innen achten auf fremde Personen in der Halle und sprechen diese an.
- Die Abholregelungen werden in der Jahresbelehrung von den Eltern schriftlich festgelegt.
- Trainer:innen betreiben bei allen Kindern Aufklärungsarbeit zum sicheren Nachhauseweg.

7. Beschwerdemanagement und Meldeverfahren

- Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende können Beschwerden jederzeit an die Kinderschutzbeauftragten (Kap. 3) richten.
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der Interventionsablauf gemäß Teil II, Kap. 4.
- Meldungen werden vertraulich behandelt und schriftlich dokumentiert.
- Bei Bedarf erfolgt Beratung durch externe Fachstellen (Safe Sport e.V., Jugendamt Leipzig).

8. Dokumentation und Fortschreibung

- Dieses Konzept wird mindestens alle 2 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen überprüft und angepasst.
- Die Abteilungsleitung ist verantwortlich für Umsetzung und Kommunikation der Inhalte.
- Das Konzept wird auf der Abteilungsversammlung vorgestellt und auf der Vereinshomepage veröffentlicht.

TEIL II: PRÄVENTIONSKONZEPT 2026

1. Ziel und Grundhaltung

Das Präventionskonzept der Abteilung Schwimmen zielt darauf ab, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der alle Beteiligten aktiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen. Prävention ist keine einmalige Maßnahme, sondern eine alltägliche Haltung (DOSB/DSJ Safe Sport-Leitfaden 2021).

2. Präventionsbausteine im Überblick

Baustein 1: Personalschulung und Qualifizierung

Maßnahme	Turnus	Verantwortlich
Kinderschutz-Schulung Trainer:innen	Mind. alle 2 Jahre	Abteilungsleitung
Erweitertes Führungszeugnis vorlegen	Alle 4 Jahre	Alle Trainer:innen/ÜL
Ehrenkodex unterzeichnen	Jährlich	Alle Trainer:innen/ÜL
Schulung bei Neueinstellung	Sofort nach Beginn	Kinderschutzbeauftragte

Baustein 2: Regelwerk und Verhaltensstandards

- Verbindliche Verhaltensregeln (s. Teil I, Kap. 6) werden schriftlich kommuniziert und ausgehängt.
- Neue Mitglieder und Eltern erhalten beim Vereinseintritt ein Informationsbeiblatt zum Kinderschutz.
- Die Verhaltensregeln orientieren sich an den DOSB/DSJ-Empfehlungen (Oktober 2020) und werden auf den Schwimmbetrieb angepasst.

Baustein 3: Einbindung der Eltern

- **Jahresbelehrung:** Eltern werden jährlich über Kinderschutzmaßnahmen informiert und legen schriftlich Abholregelungen fest.
- **Elternabende:** Mindestens einmal jährlich wird Kinderschutz thematisiert (integriert in bestehende Elternabende).
- **Transparenz:** Eltern haben bei allen Trainings und Wettkämpfen die Möglichkeit, von den hierfür vorgesehenen Bereichen aus, wie dem Bistro der Schwimmhalle oder der Außenanlage, zuzusehen.

Baustein 4: Kinder- und Jugendbeteiligung

- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte, Grenzen und Schutzmaßnahmen aufgeklärt.
- Sie werden ermutigt, sich bei Unwohlsein an Trainer:innen, Eltern oder Kinderschutzbeauftragte zu wenden.
- Das Sechs-Augen-Prinzip (bei Einzeltraining ist immer eine weitere Person anwesend) oder das Prinzip der offenen Tür werden eingehalten.

Baustein 5: Risikosituationen im Schwimmbereich

Risikosituation	Schutzmaßnahme
Umkleide-/Duschsituation	Klare Zugangsregelungen; kein Betreten fremder Umkleiden; Eltern-Absprache
Einzelbetreuung	Sechs-Augen-Prinzip oder offene Tür
Fahrten / Übernachtungen	Schriftliche Elterneinwilligung; mind. 2 Begleitpersonen
Körperkontakt (Hilfestellung)	Ankündigung, Zustimmung, sportfachlicher Anlass
Digitale Kommunikation	Keine privaten Chats; Kinderschutzbeauftragte in Gruppenchats; Altersfreigaben beachten
Foto-/Videoaufnahmen	Generelles Verbot; schriftliche Einwilligung bei Ausnahmen
Wettkampfsituation	Umkleideregulung (Umkleide oder Poncho); keine Isolation der Kinder

3. Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

- Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten sind auf der Vereinshomepage sichtbar.
- Das Konzept wird nach Überarbeitung auf der Vereinshomepage veröffentlicht.
- Die Abteilung informiert regelmäßig über Aktivitäten zum Kinderschutz (Elternversammlungen).

4. Intervention: Vorgehen im Verdachtsfall

Das Vorgehen orientiert sich am Interventionsleitfaden des DOSB/DSJ (PSG- Handlungsleitfaden 2015) und den Empfehlungen der Deutschen Sportjugend:

- **Schritt 1 – WAHRNEHMUNG:** Beobachtung / Äußerung / Verdacht sachlich dokumentieren (Wer? Was? Wann? Wo?). Keine eigenen Ermittlungen.
- **Schritt 2 – WEITERMELDUNG:** Vertrauliche Meldung an die Kinderschutzbeauftragten. Kein Eigenversuch der Aufklärung durch Trainer:innen.
- **Schritt 3 – EXTERNE BERATUNG:** Kontaktaufnahme mit Fachberatungsstelle (Safe Sport e.V., Jugendamt Leipzig). Gemeinsames Abwägen der nächsten Schritte.
- **Schritt 4 – SCHUTZ DER BETROFFENEN:** Sofortmaßnahmen einleiten (z. B. Hausverbot). Eltern einbeziehen, sofern außerfamiliärer Verdacht.
- **Schritt 5 – REFLEXION UND AUFARBEITUNG:** Schutzkonzept prüfen und anpassen. Team-Nachbesprechung; ggf. professionelle Begleitung einholen.

► *Grundsatz: Im Zweifelsfall immer zugunsten des Kindeswohls handeln. Ein eingestelltes Strafverfahren oder ein Freispruch ist kein Unschuldsbeweis. Kinder müssen auch bei vage bleibendem Verdacht weiterhin geschützt werden.*

5. Anlaufstellen und externe Netzwerke

Anlaufstelle	Kontakt
Safe Sport e.V. (unabhängig, für Betroffene im Sport)	www.ansprechstelle-safe-sport.de
Landessportbund Sachsen – Kinderschutz	www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz
Hilfe-Portal Missbrauch	www.hilfe-portal-missbrauch.de
Nummer gegen Kummer – Elterntelefon	www.nummergegenkummer.de
Jugendamt Leipzig	www.leipzig.de/jugendamt
DOSB Safe Sport	www.safesport.dosb.de

6. Checkliste zur Selbstüberprüfung (Trainer:innen)

- ☐ Ich kenne das Kinderschutzkonzept der Abteilung und halte mich daran.
- ☐ Ich weiß, wer die Kinderschutzbeauftragten sind und wie ich sie erreiche.
- ☐ Ich habe den Ehrenkodex unterzeichnet und ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.
- ☐ Ich kündige Hilfestellungen und Berührungen stets vorab an.
- ☐ Ich beachte das Foto- und Filmverbot in der Schwimmhalle.
- ☐ Ich führe keine privaten digitalen Kontakte mit einzelnen Kindern/Jugendlichen.
- ☐ Ich wende das Sechs-Augen-Prinzip bei Einzeltraining an.
- ☐ Ich fühle mich in der Lage, Eltern über Schutzmaßnahmen zu informieren.
- ☐ Ich weiß, was bei einem Verdachtsfall zu tun ist.
- ☐ Ich nehme regelmäßig an Schulungen zum Kinderschutz teil.

7. Inkrafttreten und Unterschriften

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde von der Abteilungsleitung Schwimmen der SG MoGoNo Leipzig e.V. überarbeitet und tritt am **01.06.2026** in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt treten alle bisher geltenden Kinderschutzkonzepte der Abteilung Schwimmen außer Kraft.

Ort, Datum	Leipzig, _____ 2026
Abteilungsleitung Schwimmen	
Kinderschutzbeauftragte	
Kinderschutzbeauftragter	

Quellen: Satzung SG MoGoNo Leipzig (in seiner aktuellen Fassung) · Kinderschutzkonzept Abt. Schwimmen (23.03.2024) · Empfehlungen Verhaltensregeln (DOSB/DSJ, Okt. 2020) · Safe Sport – Eltern in der Prävention (DSJ/UKlinikum Ulm, 05.2024) · PSG-Handlungsleitfaden (DSJ/DOSB, 2015) · Änderungen WB-FB-SW (DSV, 2026) · § 72a SGB VIII · BKiSchG · UN-KRK
